

Große Linzer KG 1934 e.V.



Rosenmontagszug 2026

Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am
16. Februar 2026, 14.11 Uhr in Linz am Rhein

1. **Verein / Gruppe**

2. **Verantwortlicher Verein / Gruppe**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

3. **Anzahl der Personen:** _____ **O Fußgruppe**

4. **Motiv / Motto:** _____

Eigene Musikbeschallungsanlage? **O ja** **O nein**

5. **Wir bringen folgende Fahrzeuge mit:**

Fahrzeuge bitte ankreuzen.

Bei mehreren Fahrzeugen bitte Stückzahl angeben!

Rot markierte Fahrzeuge benötigen Wagenengel!

Die Anzahl der Wagenengel richtet sich nach der Art des Fahrzeugs

– siehe Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel (weiter unten)

		Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Wagenengel
Handwagen	O		
Einachser mit Hänger (Holder)	O		
PKW	O		
PKW mit Anhänger	O		
Pritschenfahrzeug/Sprinter	O		
LKW	O		
LKW mit Anhänger	O		
Traktor mit Anhänger	O		
Pferde mit Kutsche	O		
		Summe:	Summe:



6. Wagenbegleitpersonen (müssen volljährig sein)

Name	Vorname	Geb.-Datum
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
4) _____	_____	_____
5) _____	_____	_____
6) _____	_____	_____
7) _____	_____	_____
8) _____	_____	_____

7. Mit der Entrichtung des Zug-Beitrages von 2 Euro pro Teilnehmer und 50,-€ Kautions für die ganze Gruppe, erklären wir uns einverstanden. Die Überweisung auf eines der KG-Konten – Verwendungszweck „Zugbeitrag“ ist erfolgt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuwied – IBAN: DE23574501200000068460 BIC: MALADE51NWD

VR-Bank RheinAhrEifel eG – IBAN: DE28 5776 1591 0555 5443 00 BIC: GENODED1BNA

Damit wir die Kautions auch zurück überweisen können, bitten wir Sie, uns nachstehend Ihre Bankverbindung mitzuteilen.

Name (Gruppe): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Anmeldeschluss für den Zug 2026 = 19.01.2026

Termin der Infoveranstaltung für den Zug 2026 = 27.01.2026
Die Teilnahme an diesem Infoabend ist verpflichtend!

Ort / Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Allgemeine Hinweise für alle Teilnehmer des Rosenmontagszuges!

Gruppen mit Wagen, füllen bitte zusätzlich die weiter unten anhängende Checkliste aus!

Aufstellung und Aufstellzone:

Fahrzeuge stellen sich bis 12.00 Uhr an der ausgehangenen Zugnummer in der Aufstellzone auf. Die Fahrzeuge sind am rechten Rand aufzustellen sodass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge etc. gegeben ist.

Zugweg:

Falls der Zugweg vom bekannten Weg der Vorjahre abweicht, werden Änderungen rechtzeitig in der Presse und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Fahrzeuge:

Im Anmeldeformular rot markierte Fahrzeuge benötigen die ausgewiesene Anzahl an Wagenbegleitung (Wagenengel).

Siehe Piktogramm folgend der Fahrzeug-Checkliste.

Die Wagenbegleitung kann nur von erwachsenen Personen erfolgen.

Minderjährige Personen sind nicht zulässig.

Bei der Fahrt zur Aufstellzone muss die Asbacher Str. zügig überquert werden (Hinweis Polizei Inspektion Linz)

Für Fahrzeugführer und Wagenbegleitungen ist der Konsum von Alkohol vor und während der Veranstaltung verboten!

Zulassungsbedingungen der Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge die am Umzug teilnehmen, müssen den Bedingungen des Erlasses, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, entsprechen. Die auf der weiter unten stehenden Checkliste aufgeführten Punkte müssen vom Verantwortlichen unterschrieben und somit bestätigt werden!

Wagenbegleitung/Wagenengel:

Die Wagenbegleitpersonen müssen im Anmeldeformular eingetragen sein.
(Warnwesten sind selber mitzubringen und zu tragen)

Toiletten

Zusätzlich zu den öffentlichen Toiletten sind Dixie's am Eingang Schwimmbad/Eingang untere Turnhalle /hinterer Burgplatz und Wendepunkt Asbacher Str. aufgestellt.

Alkoholmissbrauch und Jugendschutz

Es liegt in der Eigenverantwortung der Gruppen, bzw. des Verantwortlichen, Volltrunkene Personen aus dem Zug zu entfernen.

Neben der Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist es auch verboten den Verzehr zu gestatten oder zu fördern.

Es gelten die bekannten Altersgrenzen und Unterscheidungen (weiche Alkoholika = 16 Jahren harte Alkoholika = 18 Jahre)

Das Rauchen und Trinken liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleiter – bzw. Belehrer. Infomaterialien zum Jugendschutz sind in der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich..

Stichpunktartig werden zudem aus gegebenem Anlass Alkoholkontrollen bei den Fahrzeugführern und Wagenbegleitungen durchgeführt!

Sauberkeit auf den Straßen

Der anfallende Müll ist ausschließlich an ausgewiesenen Stellen zu entsorgen!

Es dürfen keine Kartons an den Aufstellungspunkten oder während des Zuges auf die Straße geworfen werden.

Es sollen bitte keine Glasfläschchen auf die Straßen geworfen werden.

Unnötige Verschmutzungen müssen vermieden werden.

Die Anwohner, die Stadtreinigung/Bauhof und die KG werden es euch danken.

Organisation unter Mithilfe aller Corps.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr Ansprechpartner der Corps bei der Zugleitung unterstützend tätig sein. Die KG ist mittels 6 Funkgeräten verbunden. Die Kommunikation muss auch während des Zugs von allen aufrecht gehalten werden.

Mitführen von Benzin und sonstigen Gefahrgütern.

Im Rosenmontagszug darf Benzin nur in einer Menge von max. 5 l in gültigen Behältern laut StVO mitgeführt werden. Größere Mengen und nicht deklarierte Gefahrgüter führen zum Ausschluss des Teilnehmers aus dem Rosenmontagszug.

Feuerlöscher:

Alle Fahrzeuge mit Benzin Aggregaten und Motivwagen müssen einen Feuerlöscher mitführen. 12 kg werden empfohlen.

Verbandskasten:

Alle versicherungspflichtigen Fahrzeuge müssen einen nicht abgelaufenen Fahrzeugverbandskasten mitführen (wie bei PKW üblich) .

Beschallungsanlagen:

Wiederholt wurden von verschiedenen Gruppen Beschallungsanlagen mit nicht angemessener und vor allem viel zu lauter Musik betrieben. Dies führt zu Unmut bei Musikkapellen, anderen Zugteilnehmern und auch Zuschauern. Wir bitten hier um Einsicht und Abstimmung untereinander. Beschallungsanlagen sind generell so aufzubauen, dass diese nach hinten abstrahlen.

Zugstockungen:

Ein großes Problem sind Lücken und Stockungen im Zug.

Alle Zugteilnehmer sind angehalten keine Lücken entstehen zu lassen.

Gruppenfotos können ausreichend bei der Zugaufstellung gemacht werden. Die Polizei Linz hat in einem persönlichen Gespräch mit der KG extra nochmals darauf hingewiesen, dass Zugstockungen zu vermeiden sind. Der Zug muss fließen!

Hinweis:

Aufgrund der gestiegenen Kosten für den Rosenmontagszug, hat der erweiterte Vorstand der Großen Linzer KG mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.03.2013 den Zugbeitrag auf 2,- € je Teilnehmer erhöht. Der Grund für den Kostenanstieg liegt unter anderem an der Aufstellung durch die genehmigende Ortspolizeibehörde geforderten Toilettenhäusern, gestiegenen Müllgebühren, gestiegener GEMA-Gebühr und angepasster Kosten für die Musikkapellen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Hiermit ist die Belehrung seitens der KG erfolgt.

Bei Zuwiderhandlung droht Ausschluss im kommenden Jahr.

Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Es werden nur komplett ausgefüllte Formulare berücksichtigt, die bis zur Abgabefrist eingereicht wurden.

Schriftlich bitte an:

Zugleitung

**Kerstin Stümper
Im Ellig 5
53545 Linz/Rhein**

Per Mail bitte an:

zugleitung@kg-linz-rhein.de

Anmeldungen sind ausschließlich an diese Adressen möglich!

Die Anmeldung muss bis spätestens 19.01.2026 schriftlich oder per Mail erfolgen!

Checkliste für Teilnehmer mit Fahrzeug/en am Rosenmontagszug in Linz am Rhein

Ohne Abgabe dieser Checkliste kann der Zugteilnehmer nicht am Umzug teilnehmen!

Als Grundlage für diese Checkliste dient der Erlass vom 22.10.2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Der Erlass liegt zur Einsicht auf unserer Homepage bereit.

Liebe Teilnehmer,

zunehmendes Fehlverhalten und Unfälle in den Rosenmontagszügen zwingen uns diese Checkliste als Pflichtdokument einzuführen.

Wir als Linzer KG sind Veranstalter und tragen somit eine hohe Verantwortung.

Mit diesem Dokument verpflichten Sie sich uns gegenüber, möglichst alles getan zu haben, um Fehlverhalten und Fahrlässigkeit auszuschließen.

Mit der Unterschrift auf dieser Checkliste bestätigt der Teilnehmer, dass er an einer Belehrung über die Verhaltensregeln durch die Zugleitung teilgenommen hat und alle dazugehörigen Dokumente gelesen und verstanden hat!

Grundsätzlich gilt:

- für alle Fahrzeuge im Zug gelten die Regeln der StVO
- Jedes Fahrzeug und jeder Anhänger muss versichert sein
- diese Versicherung muss den Schutz bei Brauchtumsveranstaltungen abdecken
- Jedes Fahrzeug und Anhänger benötigt eine Betriebserlaubnis, ggf. TÜV
- Prüfungs- und Versicherungsdokumente müssen nach Aufforderung durch Behörden oder Zugleitung vorgezeigt werden können (Kopie ausreichend)
- bei der Fahrt zum Aufstellort, sowie die Abfahrt nach Zugende dürfen KEINE Personen auf dem Anhänger transportiert werden
- das Mitführen eines Feuerlöschers auf Motivwagen ist PFLICHT!
- das Mitführen eines Erste Hilfe Kastens (wie im PKW) wird empfohlen
- das Mitführen von mehr als 5 Liter Benzin ist NICHT ZULÄSSIG, zusätzlich darf Benzin nur in zugelassenen Behältern mitgeführt werden

ACHTUNG: neue Vorgabe für Wagen mit Drehschemellenkung! Siehe Skizze auf der letzten Seite!!

Name des Vereins: _____

Verantwortlicher: _____ Geb.Dat. (mind. 18Jahre): _____

vollständige Adresse: _____

Mobilfunknummer: _____ Email-Adresse: _____

Fahrzeugart:

Kennzahl - Art des Fahrzeugs

1. Einachser mit Anhänger (Holder)
2. PKW
3. PKW mit Anhänger
4. Pritschenfahrzeug/Sprinter
5. LKW
6. LKW mit Anhänger
7. Traktor
8. Traktor mit Anhänger
9. Pferde / Pferde mit Kutsche
10. Sonstiges, was nicht von dieser Liste abgedeckt ist

Kennzahl angeben: _____

Anzahl der Achsen: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Kurzzeitkennzeichen: Ja ☐ Nein ☐

Versichert: Ja ☐ Nein ☐

Betriebserlaubnis: : Ja ☐ Nein ☐ (**Kopie beifügen**)

Brauchstumsgutachten: Ja ☐ Nein ☐ Erstellt bei _____ am: _____ (**Kopie beifügen**)

Fahrzeug verkehrssicher: Ja ☐ Nein ☐

Fahrerlaubnis d. Fahrers liegt vor: Ja ☐ Nein ☐ (**Kopie beifügen**)

Gesamtgewicht incl. Zuladung: _____ kg

Gewicht wird eingehalten: Ja ☐ Nein ☐

Reifenzustand geprüft: Ja ☐ Nein ☐

Verbindungseinrichtungen / Kupplungen dürfen nicht repariert oder beschädigt sein!

Anforderung eingehalten: Ja ☐ Nein ☐

Personenbeförderung auf dem Anhänger: Ja ☐ Nein ☐

Anzahl der Personen auf dem Anhänger: _____ (Achtung: max. 24 Personen erlaubt!)

Sonstiges/Besonderheiten: Ja ☐ Nein ☐

Bitte in Kurzform angeben: _____

Zusätzlich zu den og. Angaben muss zwingend eine Kopie des Fahrzeugscheins des PKWs/der Zugmaschine, sowie des Anhängers zur Vorlage bei der zuständigen Behörde in Kopie beigefügt werden!

Gesamtlänge der Fahrzeugkombination (Zugmaschine + Anhänger an beweglicher Deichsel)

➔ nicht über 18 m

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Gesamtbreite

➔ nicht über 2,55m

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Gesamthöhe

➔ nicht über 4m

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Brackenhöhe

➔ max 30cm

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Ein ausreichendes Sichtfeld muss gegeben sein!

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Beleuchtungsanlagen sichtbar und funktional?

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Kommunikation zwischen Fahrer und Besatzung möglich?

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Personensicherung:

Alle Personen die auf dem Anhänger mitgenommen werden, müssen einen sicheren Stand haben.

Bei Sitzeinrichtungen: geeignete Absturzsicherung - mind. 80cm

Bei Stehplatz: dieser muss eben, trittsicher und rutschfest sein – mind 1m (bei Kindern 80cm plus geeignete Aufsichtsperson)

Anforderung eingehalten: Ja ___ Nein___

Als Betreiber / Verantwortlicher habe ich die Checkliste wahrheitsgemäß ausgefüllt, die allgemeinen Hinweise sowie das Merkblatt für Wagenengel gelesen und verstanden!

Ort, Datum: _____, Betreiber Verantwortlicher: _____

Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel

Wagenengel dienen nicht der Dekoration, sondern der Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer. Deshalb gelten für Wagenengel folgende Richtlinien und Regeln.

- Die Anzahl der Wagenengel richtet sich nach der Art des Fahrzeugs, siehe dazu auch das in der Anlage beigefügte Piktogramm!
- Für Wagenengel gilt absolutes Alkoholverbot vor und während des Zuges. Rauschmittel jeglicher Art sind ebenfalls untersagt.
- Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- Wagenengel sollten mit dem Fahrer ein Zeichen vereinbaren, mit dem sie einen Stopp des Fahrzeuges fordern können.
- Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht.
- Wagenengel haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, insbesondere Kinder den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei, Feuerwehr, das Ordnungsamt oder die Zugleitung hinzu zu ziehen.
- Den Weisungen der Polizei, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Zugleitung und seiner Vertreter sowie den Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalsuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Sollte ihm dies irgendwann einmal nicht möglich sein, so ist für Ersatz (Springer) zu sorgen, bevor der Posten verlassen wird. Der „Springer“ muss ebenfalls im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein, sowie nicht alkoholisiert oder berauscht sein. Das Tragen einer Warnweste ist auch hier Pflicht.
- Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger Wagenengel dürfen nicht mehr weiterfahren und müssen den Zug verlassen.
- Wagenengel müssen mindestens 18 Jahre alt sein und zu jeder Zeit des Zuges einen gültigen Personalausweis vorweisen können.

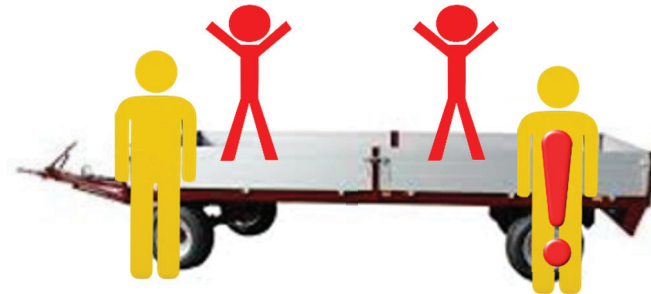
Gelesen und verstanden

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben: _____

Name des Vereins / der Gruppe: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Allgemein gilt:

1. Wenn  dann 

2. wenn Achsabstand zw. Hinter- und Vorderachse < 3m -> 1 Wagenengel pro Seite
wenn Achsabstand zw. Hinter- und Vorderachse > 3m -> 2 Wagenengel pro Seite





Für Fahrzeuge mit Drehschemellenkung muss ab 2026 gewährleistet werden, dass ein Einschlag der Deichsel 60° nicht überschreitet. Hier reicht vorab eine visuelle Markierung

